Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017 | Freitag, 1. Dezember 2017 | Nummer 48

Gesamtgemeinde

Die **Weihnachtsausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint in diesem Jahr in der 51. Kalenderwoche am **22. Dezember**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, den 18. Dezember, um 12.30 Uhr.** Diese Ausgabe ist auch gleichzeitig die letzte im Jahr 2017! Wir bitten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen um rechtzeitige Übermittlung ihrer Weihnachts- und Neujahrsgrüße und sonstigen Beiträge, damit diese noch in die Weihnachtsausgabe mitaufgenommen werden können.
Das **erste Mitteilungsblatt 2018** erscheint am **12. Januar** (2. Kalenderwoche). Abgabetermin für Beiträge hierfür ist hierfür spätestens **Montag, 08. Januar 2018,** um **12.30 Uhr**.

Da das erste Mitteilungsblatt erst am 12. Januar 2018 herausgegeben wird, sollten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen ihre Beiträge mit Terminangaben zwischen dem 22. 12. 2017 und dem 12. 1. 2018 ebenfalls bis spätestens 18. Dezember 2017 übermitteln.
Wir bitten um Beachtung!

Schnelles Internet für Seckach – Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 5. Dezember
Schon seit mehreren Jahren arbeitet der Neckar-Odenwald-Kreis zusammen mit seinen 27 Städten und Gemeinden erfolgreich am Thema „Schnelles Internet“. Nachdem vom ersten gemeinsamen Vorhaben im Jahre 2011 aus fördertechnischen Gründen überwiegend die kleineren Ortsteile profitierten, kommen beim derzeit kreisweit laufenden Breitbandprojekt auch die Hauptorte zum Zuge.
Die Gemeinde Seckach ist zusammen mit der Stadt Adelsheim sowie den Gemeinden Limbach und Rosenberg Teil des achten Ausbauabschnittes. Bereits am 28. Juli 2017 fand für dieses Gebiet der offizielle Spatenstich statt und daher sind seitdem auch in unserer Gemeinde zahlreiche Fachfirmen damit beschäftigt, neue Glasfaserleitungen zu verlegen und Kabelverzweiger entweder neu zu errichten oder zu ertüchtigen. Unterm Strich kann daher die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass der schnelle Anschluss an die weltweite Datenautobahn noch in diesem Jahr in Betrieb gehen wird! Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht dann je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen in HD-Qualität gleichzeitig funktionieren.
Was für Kunden wichtig ist
Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte. Vielmehr müssen die Kunden aktiv werden und deswegen bietet die Deutsche Telekom interessierten Bürgern gemeinsam mit der Gemeinde Seckach am

Dienstag, den 5. Dezember 2017, um 19.00 Uhr,
in der Seckachtalhalle, Schulstr. 3, in Seckach

eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema an. Unmittelbar im Anschluss an den offiziellen Teil besteht die Möglichkeit, sich von Telekom-Mitarbeitern vor Ort individuell beraten zu lassen. Wichtig: für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Auch diesen Kunden steht das Vertriebsteam mit Rat und Tat beiseite.
Interessenten können sich bereits vorab im Internet unter www.telekom.de/landkreis-neckar-odenwald informieren. Die Deutsche Telekom und die Gemeinde Seckach freuen sich auf zahlreiche Besucher!
Mit freundlichem Gruß

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Ankündigung einer Gewässerschau entlang der „Seckach“
Das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG, § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau durchzuführen.
Die Gemeinde Seckach ist auf ihrem Gemeindegebiet u.a. Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer Seckach mit Nebengewässern. Deshalb führt die Gemeinde am

Mittwoch, den 6. Dezember 2017,
ab 9.00 Uhr (Treffpunkt am Seckachweiher)

gemeinsam mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis entlang der Seckach eine Gewässerschau durch.
Bei einer Gewässerschau handelt es sich um die Besichtigung eines Gewässers, welche auch die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit einbezieht. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u.a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel sein, aber die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers. Durch die Gewässerschau soll also ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner, aber auch für alle Unterlieger, geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.
Am 6. 12. 2017 wird der Abschnitt zwischen der Hagenmühle und der Gemarkungsgrenze zu Adelsheim besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Der Träger der Unterhaltungslast ist laut § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Seckach bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Frau Simone Weber, Tel. 06292/ 9201-10.
Anmerkung: die restlichen Gewässerabschnitte werden zu einem späteren Zeitpunkt begangen, der wieder rechtzeitig bekanntgegeben wird.
Bei extrem schlechter Witterung kann eine kurzfristige Absage nicht ausgeschlossen werden. Dies wird dann am Treffpunkt bekanntgegeben.

Patroziniumsfeier der Patengemeinde Schüttwa
Schon seit dem Jahre 1988 besteht die Patenschaft der Gemeinde Seckach mit den ehemaligen Bewohnern und Nachfahren des Böhmerwalddorfes Schüttwa. Auch wenn altersbedingt keine großen Heimattreffen mehr stattfinden können, so trifft man sich doch auch weiterhin gerne zur Pflege des kameradschaftlichen Miteinanders sowie zum Austausch von Erinnerungen. Ein traditioneller Anlass hierfür ist das jährliche Gedenken im Rahmen eines Gottesdienstes zu Ehren des Hl. Nikolaus, Kirchenpatron von Schüttwa, in diesem Jahr am Sonntag, 10. Dezember, um 10.30 Uhr in der Seckacher Kirche St. Sebastian unter dem Klang der Kirchenglocken von Schüttwa. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Einladung zum „Konzert im Advent“
Das „Konzert im Advent“ der Gemeinde Seckach und des Fördervereins der Musikschule Bauland gehört in der Adventszeit schon seit über 25 Jahren zu den etablierten Konzertveranstaltungen der Region, denn alljährlich lässt sich die künstlerische Leitung der Musikschule Bauland interessante Themenschwerpunkte in den verschiedensten Besetzungen einfallen.

In diesem Jahr steht das Konzert unter dem Motto „Ein Abend voller Fantasien“. Die Zuhörer erwartet am **Sonntag, den 10. Dezember 2017, um 17.00 Uhr**, im **Dorfgemeinschaftshaus Zimmern** ein abwechslungsreiches Programm mit Fantasien von Franz Schubert (Frühromantik), Robert Schumann (Hochromantik) und Theodor Kirchner (Spätromantik) in solistischer und kammermusikalischer Besetzung.
Die Mitwirkenden sind Julia Haufe (Violine) sowie Nikola Irmai-Koppányi, Kálmán Irmai und István Koppányi (alle Klavier).
Bei einer Fantasie handelt es sich übrigens um ein Musikstück, das keine feste Form wie etwa die Sonate aufweist, wodurch der emotionale und expressive Ausdruck des musikalischen Einfalls besonders betont wird.
Der Förderverein der Musikschule Bauland bewirtet in bewährter Manier in der Pause!
Zu diesem besonderen Konzerterlebnis laden die Gemeinde Seckach und der Förderverein der Musikschule Bauland alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.

Grillhütte Zimmern – Korrekte Wiedergabe des Gemeinderatsbeschlusses

Anders als in der Tagespresse bekanntgegeben, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. 11. 2017 keinen Satzungsänderungsbeschluss, sondern einen einfachen Beschluss zur Ergänzung bzw. Ersetzung der Benutzungsordnung für die Grillhütten in Seckach gefasst.
Diese Änderung betrifft allerdings nur die Grillhütte in Zimmern, nachdem es dort in letzter Zeit vermehrt zu Ruhestörungen, Vandalismus, Drogenkonsum und Pöbeleien gekommen ist.
Der Gemeinderat beschloss nach intensiver Diskussion, dass anstelle einer Erhöhung des Mindestalters der Mieter eine Erhöhung der Kaution auf 500 € vorgenommen wird. Die Kaution wird erst nach einer beanstandungsfreien Abnahme zurückgegeben.
Das Mindestalter der Mieter bleibt unverändert bei 18 Jahren.
Der Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Die Zimmerner Grillhütte wird nur noch an einheimische, in der Gemeinde Seckach wohnhafte, Personen vermietet. Untervermietungen an Auswärtige sind ausgeschlossen.
2. Stufenfeiern und Abschlussfeiern von Schulklassen werden nicht mehr zugelassen.
3. Die Kaution wird von 150 € auf 500 € erhöht.

Insoweit ersetzt oder ergänzt dieser Beschluss die Bestimmungen der seit dem 1. 4. 2014 gültigen Benutzungsordnung für die Grillhütten der Gemeinde Seckach.

Hallenbad Seckach

Für das Hallenbad Seckach gilt während der Weihnachtsferien die Ferienregelung. Somit ist das Bad von Mittwoch, den 27. 12. 2017, bis Samstag, den 30. 12. 2017, und von Dienstag, den 2. 1. 2018, bis Freitag, den 5. 1. 2018, zu den verlängerten Zeiten, d.h. ab 14.00 Uhr, geöffnet. Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten.
Wie bekannt, ist das Bad montags und an Sonn- & Feiertagen geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hallenbad Seckach
50 Jahre Hallenbad mit einem tollen Programm für Jedermann gewürdigt

Mit einem Festakt und im Beisein zahlreicher Gäste feierte die Gemeinde das 50-jährige Bestehen „ihres“ Hallenbades. Nicht etwa in der für solche Feierlichkeiten gewohnten Seckachtalhalle sondern in den Räumlichkeiten der beliebten Badeeinrichtung selbst, wozu Bürgermeister Thomas Ludwig nicht nur seinen Amtsvorgänger und Ehrenbürger Ekkehard Brand, sondern auch Bürgermeister Rainer Houck als Vertreter der Nachbargemeinden, ehemalige und aktuelle Schwimmmeister mit Mitarbeitern sowie Vertreter der regelmäßigen Nutzerorganisationen und Vereine begrüßen konnte. Ebenfalls anwesend waren Vertreter der örtlichen Schule, des Fördervereins „Schule und Hallenbad Seckach e.V.“ und aus der Kommunalpolitik. Zu Beginn seiner Ausführungen über Entstehung und Bedeutung der für eine Gemeinde in der Größenordnung von Seckach nicht selbstverständlichen Einrichtung dankte Thomas Ludwig allen Wegbegleitern für ihr Engagement beim Zustandekommen des finanziellen „Kraftpaketes“, allen voran den jeweils verantwortlichen Gemeindevertretern mit den Bürgermeistern Kornel Reichert und Ekkehard Brand. Der rasanten Entwicklung von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer Arbeitnehmerwohngemeinde mit stetig wachsender Bevölkerung war es zu schulden, dass 1959 in unmittelbarer Nachbarschaft die neue Schule entstand und nach langem Hickhack bezüglich des Brandschutzes und den Diskussionen über Frei- oder Hallenbad gelang der Durchbruch im September 1962. Das Regierungspräsidium schrieb damals, so Bürgermeister Ludwig weiter, „Die Baupläne zur Erstellung einer Turnhalle und eines großen Lehrschwimmbeckens sind zwischenzeitlich geprüft und gebilligt worden“. Und somit konnte im August 1964 mit den Bauarbeiten an der Turn- und Schwimmhalle begonnen werden. Mit großem Bahnhof erfolgte dann am 2. Dezember 1967 die offizielle Einweihung. Heute tummeln sich jährlich mehr als 40.000 Besucher in der schmucken Badeeinrichtung und so mancher Einwohner lernte durch das Engagement der Schwimmmeister, Sportlehrer und Ausbilder der DLRG das Schwimmen.

Und wer etwas für seine Gesundheit tun möchte, kann dies unter fachlicher Anleitung in der Wassergymnastik des DRK oder bei der Rheumaliga tun. Hinzu komme noch seit Mitte der 80er Jahre das Angebot einer Sauna und des Dampfbades mit Ruheraum und im Sommer lädt die rd. 700 Quadratmeter große Liegewiese zum Verweilen ein. Bürgermeister Ludwig vergaß in seinem Rückblick auch nicht die Zahlen, die stets mit dem Hallenbad positiv wie negativ verbunden waren und noch heute sind. So kostete allein die Ersterbauung rd. 744.000 DM und somit bereits ein Vielfaches des mit 130.000 DM ursprünglich veranschlagten Freibades. „So richtig knifflig wurde es Mitte der 80er Jahre, als die marode Technik eine umfassende Generalsanierung für 1,6 Mio. DM erforderlich machte“. Das ergänzte Bürgermeister i.R. Ekkehard Brand, der die Sanierung als schwierigstes Projekt seiner Amtszeit bezeichnete, das nur durch das geschlossene Auftreten des damaligen Gemeinderats und eines „Ausnahmezuschusses“ des Gemeindeausgleichsstocks in Höhe von 50 Prozent zu stemmen gewesen sei, nachdem der damalige Bademeister Jürgen Steuerwald in regelmäßigen und immer kürzer werdenden Abständen gezwungen war, die technischen Missstände zu melden, eine Bürgerversammlung sich dennoch einstimmig für den Erhalt ihres Bades ausgesprochen hatte. Wie Brand weiter ausführte war die finanzielle Situation der Gemeinde damals aufgrund der vorangegangenen Gemeindereform mit vielen Versprechungen katastrophal. Um gerade für die Zuschussgebenden Behörden ein Zeichen zu geben, dass die Bevölkerung hinter dieser Richtungsentscheidung steht, wurde im Jahre 1983 der Hallenbadförderverein gegründet, der bereits in den ersten drei Jahren seines Bestehens 60.000 DM an Spendengeldern für die Baumaßnahme sammelte und so einen erheblichen Beitrag zum Fortbestand des Bades leistete. Es folgten für die Gemeinde eine

Erweiterung mit dem Foyer 1998 sowie die energetische Sanierung 2006. Bürgermeister Ludwig: „All die Millionen DM und Euro haben sich in den zurückliegenden 50 Jahren sowohl als Investitionen als auch als Defizite gelohnt. Eine solche Stätte des Sports und der Begegnung war, ist und bleibt für eine Kommune wie Seckach als Aushängeschild und Standortfaktor ein Segen“. Die „etwas andere Jubiläumsfeier“ wurde abgerundet mit einem Stehkonvent und einem kurzweilig ansprechenden Rahmenprogramm. So mit einer Foto-Ausstellung über die Geschichte des Bades, Bade- und Saunabetrieb, Vorführungen der DLRG Schefflenz mit Stützpunkt Seckach und Schwimmvorführungen der Seckachtalschule.

Die Bademeister Jürgen Hörst und Dominik Herold erläuterten mit enormer Fachkenntnis bei einem Rundgang durch „die Katakomben“ des Bades die umfangreiche Technik, Vorführungen im Flach- und Tiefwasser durch die Rheumaliga NOK und DRK-Wassergymnastikgruppen sowie die 1. lange Saunanacht mit verschiedenen Aufgüssen in angenehmer Atmosphäre und unter Bewirtung durch den Förderverein Schule und Hallenbad Seckach mit Kerstin Köpfle an der Spitze sorgten dafür, dass das 50-jährige Hallenbadjubiläum zu einem unvergesslichen Ereignis für Badegäste aller Altersgruppen wurde.

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Seckach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Roter Markstein / Hirschboden“,
Gemarkung Seckach,
mit Änderung des Flächennutzungsplanes
der 1. Fortschreibung
im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3

I. Aufstellung eines Bebauungsplanes
mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in öffentlicher Sitzung am 20. 11. 2017 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“,
Gemarkung Seckach,

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 2736, 2830 und 2831 der Gemarkung Seckach und wird begrenzt:

im Westen:	durch den Weg Flst.Nr. 2733
im Norden:	durch die Wege Flst.Nr. 2728, 2737 und 2829 sowie durch die Flst.Nr. 2738 und 2740,
im Osten:	durch den Weg Flst.Nr. 2834/1,
im Süden:	durch den Weg Flst.Nr. 2834 sowie durch die Flst.Nr. 2735 und 2731.

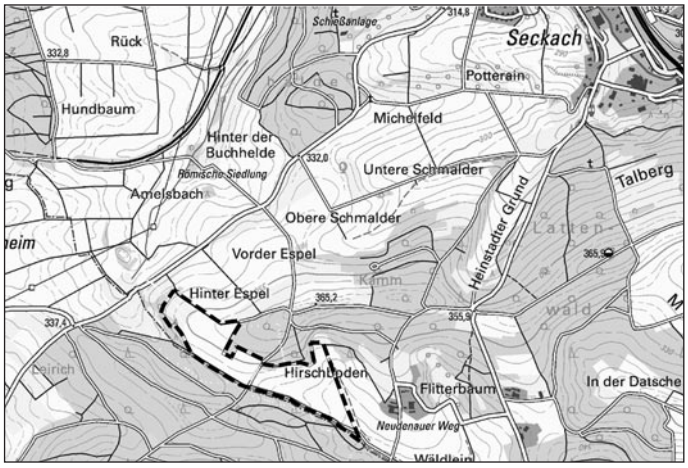

Übersichtskarte

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

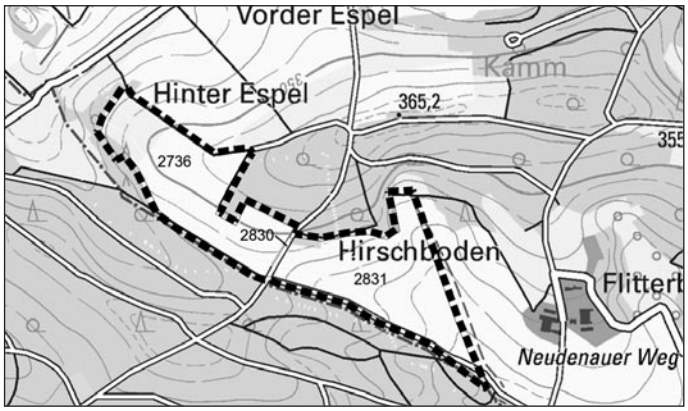

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes „Seckachtal“ gemäß § 8 Abs.3 BauGB fortzuschreiben.

Ziel und Zweck der Planung

Im Plangebiet soll ein Solarpark zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet werden. Hierfür sollen die beiden Grundstücke Flst.Nr. 2736 und 2831 als Sondergebiet ausgewiesen werden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Der bestehende gemeindeeigene Feldweg Flst.Nr 2830 bleibt weiterhin öffentlich zugänglich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt, die in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert wird.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 20. 11. 2017 den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben. Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung; Vorentwurf in der Fassung vom 20. 11. 2017

Die öffentliche Auslegung (Planeinsichtnahme) erfolgt in der Zeit **vom 11. 12. 2017 bis 15. 1. 2018** im Bürgerbüro des Rathauses Seckach, Ebene 1, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach zu den üblichen Öffnungszeiten. In diesem Zeitraum wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Seckach, den 1. 12. 2017 *Thomas Ludwig, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Seckach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach, mit Änderung des Flächennutzungsplanes der 1. Fortschreibung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in öffentlicher Sitzung am 20. 11. 2017 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach

beschlossen.

Der Planbereich umfasst die südlichen Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 2016, 2017 und 2018 und wird begrenzt:

im Westen: durch den Weg Flst. Nr. 2017/1,
im Norden: durch die nördlichen Teilbereiche der Flst. Nr 2016, 2017 und 2017,
im Osten und Süden: durch den Weg Flst. 2014.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes „Seckachtal“ gemäß § 8 Abs.3 BauGB fortzuschreiben.

Ziel und Zweck der Planung

Die Firma Anumar GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den genannten Flurstücken. Um den Bau der Anlage planungsrechtlich verwirklichen zu können, ist die Aufstellung eines vohabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Größe des Plangebietes beträgt ca 3,96 ha, die Modulfläche ca. 3,05 ha und befindet sich nördlich der S-Bahn-Strecke Osterburken-Homburg und östlich der L 583 Seckach- Gr0ßeicholzheim.

Seckach, den 1. 12. 2017

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Seckach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim, mit Änderung des Flächennutzungsplanes der 1. Fortschreibung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in öffentlicher Sitzung am 20. 11. 2017 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim,

beschlossen. Der Planbereich umfasst das Flst 2401/1 sowie die östlichen Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr.2402, 6998, 6999, 7000, 7001 und 7001/1 und wird begrenzt:

im Westen: durch die westlichen Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 2402, 6998, 6999, 7000, 7001 und 7001/1,
im Norden: durch den Weg Flst.Nr 2403,
im Osten: durch den Weg Flst. Nr. 2401,
im Süden: durch die Wege Flst.7008 und 7009.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan des Gemeindeverbandes „Seckachtal“ gemäß § 8 Abs.3 BauGB fortzuschreiben.

Ziel und Zweck der Planung

Die Firma Anumar GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den genannten Flurstücken. Um den Bau der Anlage planungsrechtlich verwirklichen zu können, ist die Aufstellung eines vohabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Größe des Plangebietes beträgt ca 2,12 ha, die Modulfläche ca. 1,65 ha und befindet sich westlich der S-Bahn-Strecke Osterburken-Homburg und südlich der L 583 Seckach- Gr0ßeicholzheim.

Seckach, den 1. 12. 2017 *Thomas Ludwig, Bürgermeister*

Jahresabschluss 2016
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 20. 11. 2017 den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 1. 1992 (GBl. S 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 5. 2009 (GBl. S. 185), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gegeben.

Jahresabschluss 2016

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	**2.319.398,69 €**
1.1.1	davon entfallen auf der **Aktivseite** auf	
	das Anlagevermögen	2.148.256,95 €
	das Umlaufvermögen	171.141,74 €
1.1.2	davon entfallen auf der **Passivseite** auf	
	das Eigenkapital	260.099,64 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	6.364,00 €
	die Rückstellungen	13.425,92 €
	die Verbindlichkeiten	2.039.509,13 €

1.2	**Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)**	**+ 27.223,14 €**
1.2.1	Summe der Erträge	549.725,36 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	522.502,22 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresgewinn (+) / der Jahreslust (-) i.H.v.	+ 27.223,14 €
– der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen	+ 27.223,14 €
– der Jahresverlust ist aus dem Bilanzgewinn zu tilgen	–/–

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 4. 12. 2017 bis einschließlich 12. 12. 2017 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 24.11.2017 *Thomas Ludwig, Bürgermeister*

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Industriepark Osterburken“

Am Mittwoch, 6. Dezember 2017, 18.00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses in Rosenberg eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Industriepark Osterburken“ statt.

Tagesordnung:
1. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2018
3. Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt
4. Planungsauftrag für die Untersuchungen zur Erweiterung des RIO
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird hierzu freundlich eingeladen.

Einladung zur Sitzung des Kreistags am 4. 12. 2017

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am

Montag, den 4. 12. 2017, 16.30 Uhr,

in der Sport- und Festhalle in 74858 Aglasterhausen statt.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Neuvereinbarung des Schullastenausgleichs an die Städte Adelsheim, Buchen und Mosbach für die Jahre 2017 bis 2026
3. Neufassung der Richtlinien des Neckar-Odenwald-Kreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Förderrichtlinien)
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2018
5. Positionspapier „Zukunft Schiene – Mehr Takt und Qualität für den Neckar-Odenwald-Kreis“
6. Einrichtung eines neuen Bildungsgangs an der Helene-Weber-Schule in Buchen zum Schuljahr 2018/19
   – Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Ernährung, Erziehung, Pflege – Fachbereich Pflege – Schwerpunkt Fachhauswirtschafter/in
7. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gemeinnützige GmbH (DIGENO) – Wirtschaftsplan 2018
8. Neufassung des Kooperationsvertrages mit dem Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
9. Personalangelegenheiten
   – Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
10. Verabschiedungen, Mitteilungen und Anfragen
11. Fragestunde

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Neckar-Odenwald-Kreis
L A N D R A T S A M T
Flurneuordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Adelsheim (B 292)
Neckar-Odenwald-Kreis
Az.: 2.14- 2638/ B 05.04

B e s c h l u s s
vom 24. 11. 2017

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Nr. 8
   Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gräben, landschaftspflegerische Maßnahmen, sonstige Maßnahmen) ordnet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, als untere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft aufgrund von § 36 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) Folgendes an.

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern, und sonstigen Berechtigten) werden zum
   15. 1. 2018
   Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 24. 11. 2017 farbig gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

1.2. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab
   15. 1. 2018
   für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 In Härtefällen können neben der Geldabfindung nach Nr. 2 Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis zum 28. 2. 2018 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung gestellt werden.

2. Festsetzung der Geldabfindung für wesentliche Grundstücksbestandteile
   Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung werden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit aufgrund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zugrunde liegenden Ergebnisse der Bewertung werden in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).
   Die festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt.
   Diese kann sie gegen mögliche sonstige Forderungen verrechnen.

3. Hinweise
   Dieser Beschluss mit der Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 2) liegen ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus Adelsheim während der ortsüblichen Dienststunden aus.
   Am Donnerstag, den 7. 12. 2017, von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung im Rathaus Adelsheim, Zimmer 11 im Erdgeschoss anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

Die nur vorübergehend benötigten Flächen, welche nicht durch Wege, Gräben, landschaftspflegerische Anlagen, Bodenablagerungen und dgl. auf Dauer in Anspruch genommen werden, können nach Abschluss der Maßnahmen wieder von den bisherigen Berechtigten genutzt werden.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Sitz des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald Kreis eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

5. Begründung
Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke müssen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die neuen Wege und Gräben bauen, entfallende Wege u. ä. rekultivieren sowie landschaftspflegerische Anlagen realisieren zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass die Teilnehmer einen großen Teil der jetzt nicht erschlossenen alten Flurstücke sowie bei der Neuzuteilung die neuen Flurstücke auf bereits gebauten Wegen erreichen können und dass die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Die Herstellung der landschaftspflegerischen Anlagen ist erforderlich, damit diese frühzeitig als Ausgleichsmaßnahmen wirksam werden. Der Wasserbau ist zusammen mit dem Wegebau und der Landschaftspflege zweckmäßig und wirtschaftlich.
Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg am 25.11.2016 nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt worden ist (§§ 18 Abs.1, 41 und 42 Abs.1 FlurbG).
Die Geldabfindungen für die wesentlichen Grundstücksbestandteile werden bereits in Verbindung mit dieser vorläufigen Anordnung festgesetzt, um Sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

gez. Haberkorn, VAss DS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der 1. 1. 2018
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.
Sollten Sie bis zum 1. 1. 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:
– **Pferde**
– **Schweine**
– **Schafe**
– **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
– **Hühner**
– **Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:
– **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
– **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)**, Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. 1. 2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder Württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung www.tsk-bw.de)
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Fundtier

Katze zugelaufen
In Seckach-Großeicholzheim, Bereich Friedhofstraße, ist Mitte Oktober 2017 eine Katze zugelaufen. Es handelt sich um eine grau-rot getigerte weibliche europäische Kurzhaar-Katze. Der Finder hat die Katze ins Tierheim Dallau gebracht. Wer vermisst diese Katze?
Der Verlierer kann seine Katze im Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/ 893237, abholen.

Standesamtliche Nachrichten

für November 2017
Eheschließung
24. 11. 2017 Grimm, Jonas Wolfgang, Großeicholzheim und Hawle, Franziska Tamara, Großeicholzheim
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),
Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

2.–4. 12. 2017 Dr. K. Häußler, Dr. E. Häußler, Bahnallee 12, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1200

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 2. 12. 2017:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/4548, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 3. 12. 2017:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/95055, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Montag, 4. 12. 2017:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/8957, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 5. 12. 2017:,**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/264, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Mittwoch, 6. 12. 2017:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/560022, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 7. 12. 2017:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/68007, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken
– **Freitag, 8. 12. 2017:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/3886, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter **www.aponet.de** erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Dienstag, den 5. 12. 2017, und am Sonntag, den 10. 12. 2017, aufgrund diverser Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.
Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Seckachtalhalle wegen Umbauarbeiten von Montag, den 11. 12. 2017, bis einschließlich Samstag, den 16. 12. 2017, gesperrt ist.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Sonntag, den 10. 12. 2017, wegen einer Veranstaltung, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Zimmern wird ab Freitag, den 1. 12. 2017, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str.22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 2. 12.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend + Patrozinium + Goldhochzeit von Brigitte und Egon Bechtold

So., 3. 12. – ERSTER ADVENTSSONNTAG
8.30 Uhr Bödigheim: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier und Kollekte für die Partnergemeinde Los Callos – El Salvador
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mitgestaltet von Kindergarten und Singkreis
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 4. 12. – Heilige Barbara, Märtyrin in Nikomedien (306) oder Seliger Adolph Kolping, Priester (1865)
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 5. 12.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier Roratemesse mit Kerzen

Do., 7. 12. – Heiliger Ambrosius, Bischof von Mailand, (397)
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 8. 12. – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter MARIA
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Jesus – Gebet / Kontemplatives Gebet
Das nächste offene Treffen zum Kontemplativen Gebet (Jesus-Gebet) findet am 7. Dezember um 20.00 Uhr im Nebenraum der Kirche St. Bernhard im Jugenddorf Klinge statt.

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Am Montag, 11. Dezember, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg um 19.30 Uhr zu einem ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Gebetstexte liegen in unseren Kirchen auf.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Krankenkommunion in Großeicholzheim
Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich.
Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe
Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell).
Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim:
Sa., 9. 12., 16.30 Uhr Weihnachtsfeier

Begleitender Kindergottesdienst
Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 3. Dez. 2017 um 10.30 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Seniorentreff Großeicholzheim
Unsere nächste Veranstaltung findet am Mittwoch, den 13. 12., statt. Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen

Seckach, St. Sebastian
Termin für Krankenkommunion
Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Einladung zum Gottesdienst am ersten Advent
Der Wortgottesdienst am Sonntag, den 3. 12. 2017, wird vom Singkreis und dem Kindergarten St. Franziskus mitgestaltet. Dazu sind Familien mit Kindern und die ganze Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Bastelverkauf nach dem Gottesdienst
Der Elternbeirat des Kindergartens bietet im Anschluss an den Gottesdienst einen weihnachtlichen Bastelverkauf an. Im Eingangsbereich der Kirche können verschiedenste kleine Weihnachtsbasteleien sowie selbstgefertigtes Weihnachtsgebäck erstanden werden.
Sie alle sind recht herzlich eingeladen!
Wir freuen uns, wenn zahlreiche Besucher vorbei schauen! Sicher findet jeder eine passende Kleinigkeit.
Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Gemeindeteam Seckach:
Nächstes Treffen: Dienstag, 12. 12., 19.30 Uhr im unteren Gruppenraum Pfarrheim Seckach

Zimmern, St. Andreas
Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Altpapiersammlung der Pfarrei St. Andreas am 2. 12. 2017
Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt (Bündel bitte nicht zu groß!!) und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Friedhof.

Einladung zur Roratemesse mit Kerzen:
Dienstag, den 5. 12., um 18.30 Uhr in der Kirche St. Andreas

Seniorentreff Zimmern:
Zur Adventsfeier der Senioren laden wir wieder herzlich ein am Mittwoch, den 13. 12., um 14.00 Uhr in den Pfarrsaal. Das diesjährige Thema lautet: „Jetzt ist die Zeit“ – eine Adventsbesinnung. Bitte Gotteslob mitbringen. An Frau Beikert unser herzlichster Dank für die jährliche Geschenküberraschung an die Senioren. Herzlichen Dank im Voraus an alle Kaffee- und Kuchenspender. Bedanken möchten wir uns auch bei denen, die uns das ganze Jahr über unterstützt und mit ihrer Anwesenheit erfreut haben. Allen kranken Senioren wünschen wir eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Renovation der Christus-Figur in der Kirche St. Andreas:
Wie zu sehen ist, erstrahlt unsere Christus-Figur am Hochaltar in neuem Glanz. Sie wurde restauriert und farblich neu gefasst.
Ein herzliches Vergelts Gott den Beteiligten Ehrenamtlichen für ihr Engagement bei den Vor- und Nacharbeiten. Dank auch an André Vier für die Zurverfügungstellung des Gerüstes.
Zur Finanzierung der Ausgaben sind wir noch auf weitere Spenden angewiesen. Diese können auf das Konto der röm. kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach bei der Volksbank Mosbach, IBAN DE42674600410015116307, unter dem Stichwort „Kirche Zimmern“ einbezahlt oder persönlich in einem unserer Pfarrämter abgegeben werden. Selbstverständlich ist eine Spendenbescheinigung möglich (bitte vermerken). Schon jetzt allen Spendern ein herzliches Vergelt’s Gott.

Frauengemeinschaft Zimmern
Viele haben nach einer Adventsfeier gefragt! Sie findet am Montag, den 11. Dezember 2017, bei Paula statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Bitte kommt zahlreich!

Strick-Treff Zimmern
Unser nächster und letzter Strick-Treff in diesem Jahr findet am Donnerstag, 7. Dezember, ab 14.30 Uhr im Kindergarten statt.
Einladung zum Patrozinium und anschließendem Adventsmarkt
Am Samstag, den 2. 12. 2017, begehen wir unser Patrozinium – St. Andreas, in Zimmern. Um 18.30 Uhr beginnt die Eucharistiefeier, in der auch die Goldhochzeit von Brigitte und Egon Bechtold gefeiert wird.
Im Anschluss an die Eucharistiefeier findet unser mittlerweile schon traditioneller Adventsmarkt in und rund um den Dorftreff „Am Lindenbaum“ statt. Wie in jedem Jahr bieten wir neben Grillwürstchen, Glühwein, Kinderpunsch und Waffeln auch diverse Bastelartikel zum Erwerb an. Im Gewölbekeller werden Drechselarbeiten aus Holz angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. *Ihr junger Kirchenchor JEZIMUS*

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 3. 12. 2017

10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Bödigheim unter Mitwirkung der Kindergartenkinder mit Prädikant Hertner, Walldürn
11.00 Uhr	Gottesdienst in Seckach mit Prädikant Hertner, Walldürn

Dienstag, den 5. 12. 2017
9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus
Donnerstag, den 7. 12. 2017
14.30 Uhr 1. Adventskaffee im Evang. Gemeindehaus

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung in Bödigheim am 10. 12. 2017 nach dem Gottesdienst mit Dekan Krauth.

Großeicholzheim
Freitag, 1. 12.
20.00 Uhr Überkonfessioneller Abend Sportheim Rittersbach mit Frau Gertrud Rothacker
Samstag, 2. 12.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 3. 12. – 1. Advent
9.00 Uhr 4f-Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger und Teenkreis C.O.T.)
10.30 Uhr 4f-Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger und Teenkreis C.O.T.)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großeicholzheim
Dienstag, 5. 12.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 6. 12.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
Donnerstag, 7. 12.
19.30 Uhr Frauenkreis Gemeindesaal Rittersbach

Krabbel-Gottesdienst in der Adventszeit
Am Samstag, 9. Dezember 2017, findet um 16.00 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Großeicholzheim statt. Alle Kinder von 0 bis 5 Jahren, egal welcher Konfession, sind mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern etc. herzlich eingeladen. Nach dem Gottesdienst gibt es Tee und Gebäck im Gemeindehaus nebenan.

Neuer Gottesdienst für Jung und Alt
Am 1. Advent startet eine neue Gottesdienstreihe in der Region Schefflenztal/Elztal des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach. Mehrmals im Jahr sollen zur gewohnten Uhrzeit am Sonntagvormittag Gottesdienste gefeiert werden, die besonders die junge Generation in den Blick nimmt, ohne dabei die älteren Gottesdienstbesucher zu übersehen. Dabei sind die unterschiedlichen Gemeinden der Region abwechselnd Gastgeber. Der Gottesdienst am 3. Dezember 2017 (1. Advent) trägt den Titel „Warten mit Erwartung“. Er wird vom Großeicholzheimer Teenkreis C.O.T. gemeinsam mit Pfr. Stromberger vorbereitet und um 9.00 Uhr in Rittersbach sowie um 10.30 Uhr in Großeicholzheim gefeiert. Regelmäßige und unregelmäßige Kirchgänger aller Generationen sind gleichermaßen herzlich eingeladen.

Adelsheim
Sonntag, den 3. 12. 2017, 1. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Begleitung durch den Posaunenchor, dem Gesangverein (Bless).
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
11.00 Uhr Zwergen-Gottesdienst in der Stadtkirche (Bless und Team)
Montag, den 4. 12. 2017
18.00–19.30 Uhr Konfirmanden-Treff im Gemeindehaus: Adventsaktionen
Mittwoch, den 6. 12. 2017
19.00 Uhr Sternzeit-Gottesdienst – „Die Ahnentafel Jesu – Matthäus 1“ in der Stadtkirche (Bless): David, Salomo und Josef

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

So. 3. 12. – 1. Advent: 9.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit Bischof Vester in Sinsheim
Mi., 6. 12.,: 20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball
Am Sonntag, den 3. 12., hat die 1.Mannschaft wieder ein Auswärtsspiel, diesmal bei der starken Eintracht Walldürn. Anstoßzeit ist um 14.30 Uhr. Die Eintracht spielt eine gute Saison und war bisher immer unter den Top 4 platziert. Wir wissen dass wir eine schwere Zeit durchmachen. Wir müssen als Team auftreten und werden nicht aufgeben. Wir wollen von der ersten Minute an hellwach sein und unsere Kampfkraft einbringen, denn auch in Walldürn gibt es Punkte zu gewinnen und wir sind dort um alles zu probieren damit wir erfolgreich sind. Wir möchten uns hier auch einmal bei unserem treuen Anhang bedanken für die gute Unterstützung in der bisherigen Runde, die brauchen wir sicher auch in Walldürn.

Abt. Jugendfußball
C1-Jugend SG Schefflenz/Seckach/Großeicholzheim
Samstag, 2. 12.
Landesligaspiel gegen SG Neckar-Odenwald
Spielbeginn: 12.00 Uhr in Seckach
C2-Jugend SG Schefflenz/Seckach/Großeicholzheim
Samstag, 2. 12.
Kreisligaspiel gegen SG Diedesheim/Obrigheim 2
Spielbeginn: 13.45 Uhr in Seckach

Verband Wohneigentum Seckach

60 Jahre aktives Wirken in Seckach
Der Verband Wohneigentum, 1933 als Deutscher Siedlerbund und damit als Nachfolgeorganisation der „Freien Arbeitergemeinschaft für Kriegersiedlung e.V.“ bzw. des „Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes e.V.“ gegründet, bot die Voraussetzung für die Gründung der Siedlergemeinschaft Seckach im Jahre 1957. Dass man nun im Rahmen einer ansprechenden Feierstunde und im Beisein zahlreicher Gäste in der Großeicholzheimer Tenne das 60jährige Bestehen feiern konnte lag nicht nur am großen Engagement der jeweils Verantwortlichen sondern auch an deren Vermittlung eines gelebten Gemeinschaftsgeistes als „Wir-Gefühl“, wie Bürgermeister Thomas Ludwig in seinem Grußwort betonte. Die große Bedeutung des Vereins gerade für eine ländlich strukturierte Gemeinde wie Seckach, dokumentierte sich sowohl in der Zahl der Geehrten als auch durch die anwesenden Mitglieder und Gäste, die von Otto Schmutz als Sprecher des Vorstandsteams begrüßt wurden. So freute er sich über die Anwesenheit des Bürgermeisters genauso wie über Josef Kowatschitsch als Ehrenvorsitzenden, Peter Sitte als Vertreter des Bezirks- und Landesverbandes und Ortsvorsteher Reinhold Rapp. Für eine würdige Umrahmung der Feierstunde sorgte die Bläsergruppe des örtlichen Musikvereins und nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder resümierte Ehrenvorsitzender Josef Kowatschitsch die Höhen und Tiefen des etablierten Vereins. Demnach seien die ältesten Siedlergemeinschaften nach den Weltkriegen in den 1929er und 1950er Jahren unter den bitteren Erfahrungen erlebter Not und Nahrungsmangel entstanden. Besonders für die heimatvertriebenen Familien, die bei Null anfangen mussten, sei damals die Entscheidung zum Bau eines Eigenheimes nicht leichtgefallen und wer es wagte, für den galt, sparen und Einsatz der Muskelkraft von allen Familienmitgliedern. Wie weiter ausgeführt wurde, erwarb die Gemeinde Seckach 1947 im Gewann „Eberstadter Weg“ Gelände, bei dem es sich um steiniges Ödland handelte und übergab es der „Neuen Heimat“. Nach der Verlegung von Kanalisation und Wasser entstanden die ersten sechs Häuser für je ca. 15.000 DM bereits 1949/50, zum größten Teil in Selbsthilfe. Da auch Ortsansässige bereit waren, ein Eigenheim zu errichten, entstanden im 2. Bauabschnitt 1950 weitere zehn Häuser. Der Gründung der Siedlergemeinschaft Seckach ging der Bau von

Siedlungshäusern auf Initiative von Pfarrer Heinrich Magnani aus Hettingen, dem Gründer der Baugenossenschaft „Neue Heimat“ in Buchen und damit Gründungsmotor aller Wohnungsbaugenossenschaften des kath. Siedlungswerkes in der Erzdiözese Freiburg, voraus. Im Gründungsjahr des Vereins 1957 seien es acht Siedler gewesen, die eine Gemeinschaft gründeten und 1964 wurde eine erste Vorstandschaft mit dem damaligen 1. Vorsitzenden Josef Axmann gewählt. Bereits 1968 konnte das 57. Mitglied aufgenommen werden und ab 1969 erfolgte eine rege Tätigkeit auf Vereinsebene. So folgten unzählige Schnittkurse, Tanzveranstaltungen, Anschaffungen von Gerätschaften, der Bau eines Kinderspielplatzes in der Nähe der Waldkapelle und die Mithilfe bei den verschiedensten gemeindlichen Projekten. 1983 hatte Franz Korger die Vereinsführung übernommen und noch im gleichen Jahr gründete sich eine Frauenbastelgruppe unter der Leitung von Martha Urban. Josef Kowatschitsch jun. wurde 1987 als neuer Gemeinschaftsleiter gewählt, dem Michael Scherer und 2016 ein kommissarisches Vorstandsteam folgten. Die gute Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Seckach wurde ergänzt durch Aktionen in der örtlichen Fastnacht, Straßenfeste, die Beteiligung am Sommerferienprogramm, Pflanzentauschbörsen und vereinsinterne kameradschaftsbildende Aktivitäten. Zu den wichtigsten Zielsetzungen der Siedlergemeinschaft gehört nach den Worten von Josef Kowatschitsch nach wie vor die Organisation des sozialen Gemeinschaftslebens, die Organisation von Sammelbestellungen wie z.B. von Heizöl oder landwirtschaftliche Produkte, die Altenhilfe und die Krankenbetreuung. Das harmonische und konstruktive Miteinander bestätigten auch die Grußwortredner Peter Sitte und Bürgermeister Thomas Ludwig, die Otto Schmutz die Ehrenurkunde des Landesverbandes und Präsente überreichten. Vor dem abschließenden gemütlichen Beisammensein konnten noch folgende Mitglieder für ihre Treue zum Verein „Wohneigentum Seckach“ mit Ehrenurkunde- und Nadel, sowie einem Präsent ausgezeichnet wurden: **(60 Jahre)** Elisabeth Schubert, **(50 Jahre)** Horst Müller und Benno Schmidt, **(40 Jahre)** Ekkehard Brand, Renate Pietrobelli, Karin Gramlich, Erika Keller, Heinrich Kress, Erich Keller, Karl-Heinz Mertl, Ludwig Schönit, Gertrud Scheuermann, Gebhard Schmitt, Alois Schwing, Franz Wolf und Dieter Sommer, **(25 Jahre)** Maria Marhoffer, Maria Stapf, Beno Herkel, Gerhard Kraus, Jan Pols, Michael Rupp, Gabriele Mayer und Bernhard Korger, **(10 Jahre)** Manfred Gill, Thomas Ludwig, Markus Müller, Jens Binnig und Marcus Rüsgen.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 3. 12. 2017, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen den TSV Buchen 2.

Spielbeginn ist bereits um 12.15 Uhr in Buchen.

Abt. Volleyball

SV Großeicholzheim II Herbstmeister 2017/2018

Letztes Wochenende hatten die Damen II des SV Großeicholzheim ihren zweiten Heimspieltag in der Saison 2017/2018. Die Trainerin Bettina Muth, die Zuschauer aber auch die Spielerinnen hatten große Erwartungen an diesen letzten Spieltag der Hinrunde, da die Damen des SVG bisher ungeschlagen sind.

Beim ersten Spiel des Tages standen sich die Damen des VSH Helmstadt II und die Mädels des SV Großeicholzheim gegenüber. Sowohl die Gäste aus Helmstadt aber auch die Heimmannschaft fanden nur schwer ins Spiel. Im ersten Satz wechselten sich die Mannschaften mit dem Punktegewinn ab. Den Mädels des SVG gelang es dann den Satz zu dominieren und diesen mit 25:16 Punkten für sich gewinnen. Der zweite Satz beginnt wie der erste und der Punktegewinn wechselt regelmäßig zwischen den beiden Mannschaften. Gegen Mitte des Satzes Nummer zwei gelang es der Heimmannschaft sich besser gegenüber den Gästen durchzusetzen und gewann den zweiten Satz mit 25:17 Punkten. Auch den dritten Satz konnten die Mädels des SVG mit ihren Angriffen überzeugen und gewannen den Satz mit 25:18 Punkten. Somit haben die Spielerinnen des SVG wohlverdient 3:0 gegen den VSH Helmstadt gewonnen. Nach diesem Sieg sind die Mädels des SV Großeicholzheim II Tabellenführer und Herbstmeister.

Im zweiten Spiel des Tages spielte der SVG gegen die Gastmannschaft TV Eberbach. Auch in diesem Spiel taten sich die Mädels des SVG schwer in das Spiel hineinzufinden. Denn noch entschieden sie den ersten Satz mit 25:12 Punkten für sich. Der zweite Satz endete ebenfalls mit 25:12 Punkten für die Mädels des SVG. Trotz dem etwas schwierigen Anfang des Spieles und der guten Aufschlagserien gelang es den Mädels des SVG im dritten und letzten Satz deutlich mit 25:8 Punkten gegen die Gastmannschaft zu gewinnen.

Mit dem 3:0 Gewinn sicherten sich die Damen des SVG II auch den zweiten Sieg des Tages und beendeten einen erfolgreichen Heimspieltag mit 6 Punkten.

Die Spielerinnen des SVG bedanken sich bei den Zuschauern für die zahlreiche Unterstützung und besonders bei ihrer Trainerin Bettina Muth für das ausdauernde wöchentliche Training und die erfolgreiche Hinrunde.

Für den SV Großeicholzheim II spielten:

Verena Aumüller, Jennifer Benker, Jessica Fehr, Gloria Kaiser, Janin Kaup, Larissa Kaup, Sabrina Lutz, Theresa Schell, Laura Weber

VdK OV Großeicholzheim

Der VdK Ortsverband Großeicholzheim mit den Orten Kleineicholzheim, Waldhausen, Heidersbach und Rittersbach möchte auch in diesem Jahr seine Mitglieder mit Partnern recht herzlich zur Weihnachtsfeier einladen.

Die Weihnachtsfeier findet am Freitag, 8. Dezember, ab 12.30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Großeicholzheim statt. Nach dem Mittagessen gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Voranmeldung ab sofort unter Tel.: 06293/8955. Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

Förderverein St. Laurentius Großeicholzheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, den 10. 12. 2017, um ca. 9.50 Uhr (im Anschluss an die um 9.00 Uhr beginnende Wort-Gottes-Feier) in den katholischen Gemeinderaum Großeicholzheim, Friedhofstraße 2, ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
TOP 2 Berichte
-> Vorsitzender
-> Kassiererin
-> Kassenprüferinnen
TOP 3 Aussprache über die Berichte
TOP 4 Entlastung des gesamten Vorstands
TOP 5 Neuwahl des gesamten Vorstands und der Kassenprüfer
TOP 6 Anträge (u.a. Satzungsänderung)
TOP 7 Grußworte
TOP 8 Verschiedenes
Anträge müssen bis spätestens Donnerstag, 7. 12. 2017, schriftlich beim Vorsitzenden Philipp Galm oder dem stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Schell eingegangen sein.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

NABU: Insekten- und Vogelschwund nicht tatenlos zusehen
An der Ladenkasse und im eigenen Garten selbst über die Natur vor der Haustür entscheiden
Es wird stiller am Himmel über Baden-Württemberg. „Immer weniger Vögel finden bei uns genügend Nahrung“, sagt Christian Thumfart, Vorsitzender des NABU Seckach- und Schefflenztal. „Nicht nur viele erwachsene Vögel fressen Insekten. Fledermäuse ernähren sich ausschließlich von ihnen, und der Großteil aller Vogeleltern füttern ihre Jungen mit Fliegen, Mücken und Maden“, erklärt er. Laut einer aktuellen Auswertung des NABU sind in Deutschland in nur zwölf Jahren 12,7 Millionen Vogelbrutpaare verloren gegangen, das ist ein Minus von 15 Prozent (1998 bis 2009). Zahlreiche Studien belegen einen direkten Zusammenhang mit dem dramatischen Schwund an Insekten. „Ohne Insekten keine Vögel – der Zusammenhang liegt auf der Hand. Aber wir müssen nicht tatenlos zusehen. Jeder kann etwas tun, auch wenn die aktuelle Landwirtschaftspolitik der EU der größte Verursacher ist“, betont Thumfart.
Naturnah gestaltete Gärten bieten Lebensraum und Nahrung für selten gewordene Tiere und erfreuen auch die Gärtnerin und den Gärtner, weil sie weniger Arbeit machen. Was nicht mehr blüht, vertrocknete Blütenstände und Halme, kann einfach stehen bleiben. Die Samenstände bieten im Winter vielen Gartenvögeln zusätzliches Futter, an den Stängeln können Insekten überwintern. Laub kann einfach in einer Ecke angehäuft und mit Stöcken etwas fixiert werden. So bietet es zum Beispiel Igeln einen unverzichtbaren Unterschlupf für den Winter. Ein Platz für ein Insektenhotel und viele insektenfreundliche Blütenpflanzen findet sich ebenfalls in den meisten Gärten. Nicht zu vergessen, die Futterpflanzen, -stoffe für die Schmetterlingsraupen, die Larven z.B. des Rosenkäfers. Auch Blattläuse für Marienkäfer-, Florfliegenlarven u.v.m. dürfen nicht fehlen.
Auch als Konsument kann ich mich entscheiden, etwas für Insekten und Vögel in unserer Landschaft zu tun. Wer Bio-Lebensmittel kauft, hilft direkt Insekten und Vögeln bei uns: Studien zeigen, dass auf Biohöfen bis zu sechs Mal mehr Vögel brüten und bis zu acht Mal mehr Vögel leben. Auch Laufkäfer, Kurzflügler und Spinnen lieben es „Bio“ und profitieren von Hecken und Wildkrautstreifen als Rückzugsräumen. „Es gibt also viele gute Argumente, um Bio zu kaufen.“
Informationen für den Hintergrund:
Laut einer aktuellen Auswertung des NABU sind in Deutschland in nur zwölf Jahren 12,7 Millionen Vogelbrutpaare verloren gegangen. Das entspricht einem Minus von 15 Prozent im Untersuchungszeitraum zwischen 1998 und 2009. Parallel hat der Anteil an artenreichen Wiesen und Weiden oder Brachflächen drastisch ab-, der intensive Anbau von Mais und Raps dagegen stark zugenommen. Weitere Informationen unter www.NABU-BW.de/news/

Fertige Insektenhotels und eine Bauanleitung (Insektenhotels – einfach selber machen, 4,99 €) bietet der NABU Baden-Württemberg in seinem Shop (www.NABU-BW-shop.de).
Eine Video-Bauanleitung zum Selbstbau findet sich unter www.NABU.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/mission-gruen/17063.html
Hinweis: Der NABU bittet um Unterstützung bei seinem Einsatz für eine naturnahe Landwirtschaft und mehr buntes Leben auf Äckern und Wiesen. Mit Rettungsinseln für Feldlerchen, naturnahe Wiesen für Kiebitz und Storch sowie Ackerrandstreifen für Hasen und Hamster wollen wir die Tierwelt unterstützen. Mehr Infos: www.NABU-BW.de/agrarnaturschutz

Sonstiges

PhiloTHEK im LernAtelier Zimmern

Das „LernAtelier Zimmern“ bietet mit seiner PhiloTHEK besondere und aktuelle Büchern zur Ausleihe an, z.B. zu den Bereichen Philosophie – auch für Kinder -, Heilkunst, Literatur, Psychologie, Didaktik, Pädagogik, Kreatives Schreiben. Geöffnet ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr oder auf Anfrage. Die Ausleihe ist kostenlos. Unter http//:www.lernatelier.de finden Sie Bücherlisten und Informationenzu den ThemenTAGEN.

Alpenverein Schefflenz

Nikolauswanderung
Am Sonntag, 3. Dezember 2017, wandern wir in heimatlicher Umgebung. Mit Pkw fahren wir zur Schiffsanlegestelle nach Haßmersheim. Von hier ab wandern wir weiter. Mit einer Einkehr im Wirtshaus „Am Treidelpfad“ beenden wir unsere Wanderung. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Stunden. Für unterwegs ist Rucksackverpflegung vorgesehen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Anmeldung bis 01. Dezember 2017 bei Lydia Gitt - Tel. 0151/57252737 o. Rainer Windrich – Tel. 06265/1209 oder 0172/6241477.

Weihnachtsfeier – Bitte anmelden!
Zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier am Samstag, 16. Dezember 2017, im Landgasthof „Zur Pfalz“ in Dallau laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Beginn: 19.00 Uhr.
Wegen der notwendigen Reservierung bitten wir aber dringend um Anmeldung bei Gerhard Reichert – Tel. 06293/8518 oder Erhard Kühner – Tel. 06293/927496 bis spätestens Samstag, 9. Dezember 2017.

Deutsche Rentenversicherung

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Buchen
Für die Stadt Buchen sowie für die Gemeinden Mudau, Limbach und Seckach wurde ein Bedarfssprechtag im Rathaus der Stadt Buchen eingerichtet. Durch die Organisationsreform in der Rentenversicherung können alle Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten werden.
Der nächste Bedarfssprechtag findet am **Donnerstag, 14. 12. 2017**, von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Buchen, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Zimmer II-5) statt. Um vorherige Terminvereinbarung unter Angabe der Rentenversicherungsnummer bei der Stadtverwaltung Buchen unter Telefon 06281 31 105 wird gebeten.
Zur Vorsprache sollten alle Rentenunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden. Bei Auskunftsersuchen aus dem Versichertenkonto des/der Ehepartners/-in ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.
Daneben werden jeweils zweimal pro Woche Sprechtage in den Rathäusern der Städte **Adelsheim** (montags und mittwochs) und **Mosbach** (dienstags und donnerstags) abgehalten, die ebenfalls besucht werden können. Eine Terminvereinbarung für diese

Sprechzeiten wird ebenfalls empfohlen und von der jeweiligen Stadtverwaltung durchgeführt:

In **Adelsheim**

→ Ansprechpartner: Mitarbeiter des Bürgerbüros Tel: 06291 6200 12 oder 6200 33

→ Adresse: Marktstraße 7 (Eingang Altes Rathaus), 74740 Adelsheim

→ jeden Montag und Mittwoch; von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

In **Mosbach**

→ Ansprechpartnerin: Frau Putzbach Tel: 06261 82231

→ Adresse: Hauptstr. 29, 74821 Mosbach

→ jeden Dienstag und Donnerstag; von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die AWN informiert:

AWN-Kalender für 2018 kommt

Ab Montag, 11. Dezember, beginnt die Verteilung des Kalenders der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) mit den Entsorgungsterminen für 2018. Der grüne Entsorgungskalender für 2018 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte mit Briefkasten im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) zugestellt. Der Versand der Kalender dauert bis Ende der darauffolgenden Woche.

Wie immer enthält der AWN-Kalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Vorverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender rot hinterlegt. Erstmalig wird in diesem Kalender auch der Name und das Logo KWiN zu sehen sein: Der NOK hat für die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald, Anstalt des öffentlichen Rechts (KWiN) gegründet. Sie übernimmt zum 1. Januar 2018 alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für Haushalte, wie unter anderem den Versand der Gebührenbescheide und das Einsammeln der Abfälle. Bei der AWN verbleiben der Betrieb der Deponie Sansenhecken und die Entsorgung gewerblicher Abfälle.

Wie schon im vergangenen Jahr stellt die Post Haushalten keinen AWN-Kalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Für diese Postfachkunden sind Mehrexemplare der Kalender ab der 51 Kalenderwoche bei den Bürgermeisterämtern ausgelegt.

Außerdem können die AWN-Kalender auch von der AWN-Homepage unter www.awn-online.de/kalender heruntergeladen werden. Diese und andere digitale Informationen sind als webbasierte Apps angelegt. Sie müssen von Smartphone-Nutzern also nicht extra von einem App-Store heruntergeladen werden. Die digitalen Funktionen für 2018 werden zum Jahreswechsel mit Gültigkeit des neuen AWN-Kalenders aktiviert.

Fragen zum Entsorgungskalender 2018 beantwortet das Beratungsteam der AWN unter Telefon 0 62 81/9 06-13.